

Bildungsurlaub / Bildungsfreistellung

Regelungen in den einzelnen Bundesländern

In den meisten Bundesländern in Deutschland wird Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit geboten, sich für eine bestimmte Zeit von ihrer Berufstätigkeit freistellen zu lassen, um Gelegenheiten zur Weiterbildung wahrzunehmen. Dies wird als *Bildungsurlaub*, *Bildungszeit* oder *Bildungsfreistellung* bezeichnet. Auch FAU-Studierende können ggf. bei ihrem Arbeitgeber Bildungsurlaub beantragen.

Überblick

- www.iwwb.de/weiterbildung.html?seite=26
- www.bildungsurlaub.de/home.html

Für **Bayern** und **Sachsen** gibt es **keine gesetzlichen Regelungen zum Bildungsurlaub**, das heißt es besteht für Arbeitnehmer aus diesen beiden Bundesländern kein gesetzlicher Anspruch auf Freistellung für Bildungszwecke.

Für Arbeitnehmer aus den Bundesländern **Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und das Saarland** sollte die Beantragung von Bildungsurlaub relativ problemlos möglich sein (siehe Aufstellung unten). In den meisten anderen Bundesländern müsste zunächst der Veranstalter für die Weiterbildungsveranstaltung einen Antrag auf Anerkennung stellen.

Baden-Württemberg

Bildungszeit für bis zu fünf Tage pro Jahr unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes.

Gesetzliche Grundlage:

[Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg](#)

Landeshomepage zum Thema:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Seiten/Bildungszeit.aspx>

Die FAU wurde in Baden-Württemberg als Bildungsanbieter i. S. d. Bildungszeitgesetzes anerkannt und ist in der „[Liste anerkannter Bildungseinrichtungen](#)“ aufgeführt, was eine der Voraussetzungen dafür darstellt, dass in Baden-Württemberg arbeitende FAU-Studierende Bildungszeit bei ihrem Arbeitgeber beantragen können.

Berlin

Bildungsurlaub ohne Einkommensminderung für bis zu zehn Tage (bis 25 Jahre: pro Kalenderjahr; über 25 Jahre: innerhalb von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren).

Gesetzliche Grundlage:

[Bildungsurlaubsgesetz \(BiUrlG\)](#)

Landeshomepage zum Thema:

www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-3/bildungsurlaub/

Nicht für den Bildungsträger, sondern für die jeweils **einzelne Weiterbildungsveranstaltung** muss durch den Anbieter zunächst ein **Antrag auf Anerkennung** gestellt werden. Auf dieser Grundlage können Arbeitnehmer aus Berlin einen Antrag auf Bildungsurlaub bei ihrem Arbeitgeber stellen.

Brandenburg

Bezahlte Bildungsfreistellung für bis zu zehn Tage innerhalb von zwei Jahren.

Gesetzliche Grundlage:

[Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz \(BbgWBG\)](#)

Landeshomepage zum Thema:

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/lebenslanges-lernen/bildungsfreistellung-bildungsurlaub.html>

Es bedarf eines **doppelten Anerkennungsverfahrens**: Zum einen muss der Veranstalter einen Antrag auf **Anerkennung als „Einrichtung der Weiterbildung“** stellen. Zum anderen muss die **Veranstaltung anerkannt** werden. Erst danach können Arbeitnehmer aus Brandenburg einen Antrag auf Bildungsfreistellung bei ihrem Arbeitgeber stellen.

Bremen

Bezahlte Bildungszeit (bis März 2017: „Bildungsurlaub“) von zehn Arbeitstagen innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren.

Gesetzliche Grundlage: [Bremisches Bildungszeitgesetz \(BremBZG\)](#)
Landeshomepage zum Thema: <https://www.bildung.bremen.de/bildungsurlaub-4294>

Für die jeweils **einzelne Weiterbildungsveranstaltung** muss durch den Anbieter ein **Antrag auf Anerkennung** gestellt werden. Auf dieser Grundlage können Arbeitnehmer aus Bremen einen Antrag auf Bildungszeit bei ihrem Arbeitgeber stellen.

Hamburg

Bildungsurlaub als bezahlte Freistellung von der Arbeit für bis zu zehn Tage innerhalb von zwei Jahren.

Gesetzliche Grundlage: [Hamburgisches Bildungsurlaubsgesetz](#)
Landeshomepage zum Thema: <http://bildungsurlaub-hamburg.de/g2677>

Für die jeweils **einzelne Weiterbildungsveranstaltung** muss durch den Anbieter ein (gebührenpflichtiger) **Antrag auf Anerkennung** gestellt werden. Auf dieser Grundlage können Arbeitnehmer aus Hamburg einen Antrag auf Bildungsurlaub bei ihrem Arbeitgeber stellen.

Hessen

Bildungsurlaub unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts für bis zu fünf Tage pro Jahr; eine Kumulierung innerhalb von zwei Jahren ist möglich.

Gesetzliche Grundlage: [Bildungsurlaubsgesetz \(HBUG\)](#)
Landes-Homepage zum Thema: <https://service.hessen.de/html/Bildungsurlaub-8184.htm>

Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, gelten [als in Hessen anerkannt](#), wenn die zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen erfüllt sind. In Hessen arbeitende FAU-Studierende sollten vor diesem Hintergrund Bildungsurlaub bei ihrem Arbeitgeber beantragen können.

Mecklenburg-Vorpommern

Bildungsfreistellung für bis zu fünf Tage pro Kalenderjahr unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes.

Gesetzliche Grundlage: [Bildungsfreistellungsgesetz \(BfG M-V\)](#)
Landes-Homepage zum Thema: <https://www.weiterbildung-mv.de/bfg.php>

Die Antragstellung durch den Anbieter zur **Anerkennung von Veranstaltungen** muss [online](#) erfolgen. Erst dann können Arbeitnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Bildungsfreistellung bei ihrem Arbeitgeber stellen.

Niedersachsen

Bildungsurlaub für bis zu fünf Tage bezahlte Freistellung; eine Kumulierung ist bei Einvernehmen mit dem Arbeitgeber möglich.

Gesetzliche Grundlage: [Niedersächsisches Bildungsurlaubsgesetz \(NBildUG\)](#)
Landes-Homepage zum Thema: <http://www.aewb-nds.de/bildungsurlaub/informationen/>

Für die jeweils **einzelne Weiterbildungsveranstaltung** muss ein **Antrag auf Anerkennung** gestellt werden. Dies kann [durch den Veranstalter](#) oder [durch den Arbeitnehmer](#) geschehen.

Nordrhein-Westfalen

Bildungsurlaub für bis zu fünf Tage pro Jahr unter Fortzahlung der Arbeitsvergütung; der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefasst werden.

Gesetzliche Grundlage: [Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz \(AWbG\)](#)
Landes-Homepage zum Thema: www.bildungsurlaub.de/infos_leitfaden-quotbildungsurlaub-nrwquot_34.html

Bildungsurlaub kann nur für Seminare einer **anerkannten Einrichtung** beansprucht werden. Für die Anerkennung fallen **Gebühren in Höhe von 200,00 Euro** an. Erst danach können Arbeitnehmer aus Nordrhein-Westfalen einen Antrag auf Bildungsurlaub bei ihrem Arbeitgeber stellen.

Rheinland-Pfalz

Bildungsfreistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts für zehn Tage innerhalb von zwei Jahren.

Gesetzliche Grundlage: [Bildungsfreistellungsgesetz \(BFG\)](#)
Landes-Homepage zum Thema: <https://mwwk.rlp.de/de/themen/weiterbildung/bildungsfreistellung/allgemeine-informationen/>

Nicht für den Bildungsträger, sondern für die jeweils **einzelne Weiterbildungsveranstaltung** muss durch den Anbieter ein **Antrag auf Anerkennung** gestellt werden. Erst dann können Arbeitnehmer aus Rheinland-Pfalz einen Antrag auf Bildungsfreistellung bei ihrem Arbeitgeber stellen.

Saarland

Bildungsfreistellung für jährlich bis zu vier Tage mit bis zu drei Tagen Lohnfortzahlung.

Gesetzliche Grundlage: [Saarländisches Bildungsfreistellungsgesetz \(SBFG\)](#)
Landeshomepage zum Thema: <https://www.saarland.de/8793.htm>

Staatliche oder staatlich anerkannte Hochschulen innerhalb der EU und deren Einrichtungen können **Freistellungsbescheinigungen selbst ausstellen**. Vor diesem Hintergrund sollten im Saarland arbeitende FAU-Studierende eine Bildungsfreistellung bei ihrem Arbeitgeber beantragen können.

Sachsen-Anhalt

Bildungsfreistellung als bezahlter Sonderurlaub für bis zu fünf Tage pro Jahr; eine Kumulierung innerhalb von zwei Jahren ist möglich.

Gesetzliche Grundlage: [Bildungsfreistellungsgesetz](#)
Landes-Homepage zum Thema: <https://mb.sachsen-anhalt.de/zu-loeschen/erwachsenenbildung-weiterbildung/bildungsfreistellung/>

Nicht für den Bildungsträger, sondern für die jeweils **einzelne Weiterbildungsveranstaltung** muss durch den Anbieter ein **Antrag auf Anerkennung** gestellt werden. Erst dann können Arbeitnehmer aus Sachsen-Anhalt einen Antrag auf Bildungsfreistellung bei ihrem Arbeitgeber stellen.

Schleswig-Holstein

Bildungsfreistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes für bis zu fünf Tage pro Kalenderjahr mit Übertragungsmöglichkeit ins Folgejahr auf den insgesamt maximal doppelten Umfang.

Gesetzliche Grundlage: [Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein \(WBG\)](#)

Landes-Homepage zum Thema: www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/B/bildungsurlaub.html und www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/bildungsurlaub/Bildungsurlaub_HT.html

Nicht für den Bildungsträger, sondern für die jeweils **einzelne Weiterbildungsveranstaltung** muss durch den Anbieter ein (gebührenpflichtiger) **Antrag auf Anerkennung** gestellt werden. Erst dann können Arbeitnehmer aus Schleswig-Holstein einen Antrag auf Bildungsfreistellung bei ihrem Arbeitgeber stellen.

Thüringen

Bildungsfreistellung bei Fortzahlung des Lohnes an bis zu fünf Tagen im Jahr.

Gesetzliche Grundlage: [Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz \(ThürBfG\)](#)

Landes-Homepage zum Thema: www.bildungsfreistellung.de

Nicht für den Bildungsträger, sondern für die jeweils **einzelne Weiterbildungsveranstaltung** muss durch den Anbieter ein [Antrag auf Anerkennung](#) gestellt werden. Für die Anerkennung wird eine **Gebühr zwischen 10 und 150 Euro** erhoben. Erst dann können Arbeitnehmer aus Thüringen einen Antrag auf Bildungsfreistellung bei ihrem Arbeitgeber stellen.